

ziehen, und wenn diese und andere Gesetze nach einer Entscheidung Roms von 1861 auch heute noch ebensowohl gelten, wie die Pflicht der Sonntagsmesse, die Freitagsabstinenz u. a. (vergl. Berings Archiv für Kirchenrecht 1883 f. und die daraus belegten bekannten Kundgebungen Professor Dr. Kohns, des jetzigen hochwürdigsten Erzbischofs von Osnütz): so kann nur die bei Eisenmenger umständlich begründete Verschiedenheit der jüdischen und christlichen Moral die Ursache dieser canonischen Gesetzgebung sein. Und diese Gesetzgebung trifft sowohl das sogenannte orthodoxe Judenthum, als auch die angebliche, seit 1848 besonders blühende „Reform“, wie denn ja auch die großen Organe beider Richtungen (z. B. Univers Israélite und Archives Israélites zu Paris) den Talmud im Punkte der Moral gleichmäßig anerkennen und über die Bibel stellen.

Wenn die heutige Staatsgesetzgebung die erwähnten kirchlichen Vorschriften nicht mehr in ihrem Code verkündigt, so heißt das bloß, daß der Staat seinen Arm zur Durchführung der kirchlichen Verordnungen nicht mehr hergeben will, nicht aber, daß er die Promulgation und Geltendmachung seitens der Priester verbietet; denn die Kirche und ihre Lehre und ihre Gesetzgebung ist frei auch vor dem Staatsgesetz. Wenn demnach die Katholiken thun wollen, was die Kirche sagt, so werden sie vor jüdischen Ausschreitungen vollaus gesichert sein; wenn sie aber nicht gehorchen, so geschieht ihnen recht, wo sie leiden müssen: denn, wie der hochwürdigste verehrte Herr Fürsterzbischof Dr. Kohn gesagt, wem nicht zu rathen ist, dem ist nicht zu helfen.

Wenn ich bei Eisenmenger einzelne Sachen anders wünsche, so trifft dies nicht das Wesentliche. Seine Lehre über den Eid bleibt richtig, auch wenn man z. B. „Kol nidre“ mit dem seligen Exrabbi Drach, dem ich aus inneren Gründen bestimme, gegen Eisenmenger aufstellt.

Prag.

Canonicus, Univ.-Prof. Dr. August Kholing.

- 20) **Antonio Balducci.** Ein Bild aus dem Leben der Kirche zu Beginn des 18. Jahrhunderts. Zur Feier der Seligsprechung. Von Georg Fell S. J. Regensburg. New-York und Cincinnati. Druck und Verlag von Friedrich Pustet. 1893. VIII und 182 S. in 8°. Mit Porträt. Preis M. 1.60.

Aus Anlaß des 50jährigen Bischofs-Jubiläums Sr. Heiligkeit Leo XIII. fanden in diesem Jahre mehrere Seligsprechungen statt. P. Antonius Balducci aus der Gesellschaft Jesu wurde am 5. Februar feierlich als der Zahl der Seligen des Himmels angehörig durch den unfehlbaren Ausspruch des Statthalters Christi erklärt. Dieser Selige, geboren 19. Juni 1665, gestorben 7. November 1717, ist ein eifriger Missionär Mittelitaliens gewesen und war auf seinen Missionsreisen auch mit den Ahnen des Papstes Leo XIII. bekannt geworden. Vorliegendes Lebensbild trägt zur Verherrlichung des neuen Seligen bei und wird allen Lesern, besonders jenen, die am Seelenheile ihrer Mitmenschen arbeiten, zur Belehrung und Erbauung gereichen.

Eibesthal (Niederösterreich).

Pfarrer Franz Niedling.

- 21) **Le grand schisme d' occident** d' après les documents contemporains déposés aux archives secrètes du Vatican. Par M. l'abbé Louis Gayet, chapelain de Saint-Louis des Français. Les origines. Tome II. 1889. 8°. S. 292 + 191. Preis Frks. 7.50 = M. 6.—. (Zu beziehen vom Autor in Rom.)

Im Anschluß an den ersten Band wird in den dreizehn Capiteln des vorliegenden Bandes der Verlauf der Ereignisse und die Verwicklung